

II- 5 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2 1J

1990 -11- 05

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl,
 Mag. Guggenberger und Genossen
 betreffend Ausbaupläne beim Flughafen Innsbruck

Der Flughafen Innsbruck hat im letzten Jahrzehnt nach langen Jahren der Stagnation einen starken Aufschwung genommen.

Dies hat bei der Bevölkerung nicht ungeteilte Zustimmung gefunden, im Gegenteil: Die Sensibilität für die Lärm- und Abgasbelastungen aufgrund des Flugverkehrs wächst. Dies hat auch dazu geführt, daß durch eine Novellierung der Zivilflugplatzbenützungsbedingungen (ZFBO) lautem Chapter II- Flugzeugen die Benützung des Flughafens Innsbruck verboten wurde.

Damit noch nicht gelöst ist das Problem der massiven Lärmbelastungen durch den Sportflugverkehr, vor allem an den Wochenenden. Zum Überdruß vieler Anrainer sind in den letzten Monaten sehr konkrete Pläne bekanntgeworden, im Interesse des Flughafens Innsbruck und auf Kosten wertvollen Kulturgutes den Inn zu verlegen. Dies ist insofern bemerkenswert, scheint doch der Inn - ebenso wie beispielsweise die Ausläufer des Mittelgebirges, die St. Blasienkirche in Völs oder die Nordkette samt Abhängen - im Bescheid vom 25. Feber 1982 als eines jener Luftfahrthindernisse auf, deren Be seitigung damals n i c h t erforderlich war (im Gegensatz zu anderen, konkret aufgezählten "Luftfahrthindernissen"). Auch der Geschäftsbericht 1989 der Tiroler Flughafen BetriebsGmbH.. führt unter den wichtigen Vorhaben der nächsten Zeit die Innverlegung nicht an.

Im Zuge der Diskussion über dieses Projekt wurden auch von verschiedener Seite rechtspolitische Bedenken darüber geäußert, daß Vertreter des Bundes einerseits als Eigentümervertreter, andererseits als Behörde auftreten (damit gemeint ist vor allem die Funktion des stellv. Aufsichtsratsvorsitzenden der Tiroler Flughafen-Betriebs-Gmbh. und -lt. Amtskalender 1990/91 - die Leitung der Abteilung Pr.7 der Obersten Zivilluftfahrtbehörde, zuständig für "Angelegenheiten der Flughäfen und der sonstigen Flugplätze").

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen sind erst in den letzten Monaten angeblich schwerwiegende Sicherheitsbedenken gegen den Verlauf des Inn entstanden ? Welche Veränderungen sind seit 1982 und insbesondere seit 1989 (Geschäftsbericht) eingetreten, die die Innverlegung nunmehr angeblich notwendig machen ?
2. Ist es rechtlich möglich, gegen den Willen der betroffenen Gebietskörperschaften (Stadt Innsbruck und Gemeinde Völs) diese Innverlegung vorzunehmen ?
3. Wenn Frage 2 mit JA beantwortet wird, ist eine solche Maßnahme gegen den Willen auch nur einer der betroffenen Gebietskörperschaften geplant ?
4. Halten Sie es aus demokratie- und rechtspolitischer Sicht für vertretbar, daß bei einer so schwerwiegenden Entscheidung Luftfahrtbehörde und Eigentümervertretung in einer Person vereinigt sind ?
5. Wie stehen Sie Überlegungen gegenüber, die Bundesanteile an der Tiroler Flughafen-BetriebsGmbH. teilweise oder zur Gänze zu veräußern, dies vor allem unter dem Aspekt der ökologischen Sensibilität und dazu notwendiger Behördenentscheidungen, die mit wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer im Widerspruch stehen ?
6. Wann ist damit zu rechnen, daß auch hinsichtlich der Sportfliegerei zeitliche und zahlenmäßige Beschränkungen eingeführt werden?